



VERORDNUNG ÜBER DIE
ENTSCHÄDIGUNG VON BEHÖRDEN-
UND KOMMISSIONSMITGLIEDERN
DER
GEMEINDE AROSA

Die Gemeinde Arosa erlässt gestützt auf Art. 36 Ziff. 4. der Verfassung
nachstehendes Entschädigungsreglement:

I. Allgemeine Bestimmung

Art. 1

Grundsatz Die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die übrigen Funktionäre
haben für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine Entschädigung, die der
Verpflichtung und dem Zeitaufwand angemessen sein soll. Sie sind
verpflichtet Zeitaufwand und Spesen in einem der Bedeutung der
Amtsgeschäfte angemessenen Rahmen zu halten.

II. Entschädigung

Art. 2

*Gemeinde-
parlament* Das Parlamentspräsidium erhält CHF 3'000.00 pro Jahr und die
Parlamentsmitglieder CHF 2'000.00 pro Jahr als Abgeltung für allgemeine
Sitzungsvorbereitungen und das Aktenstudium. Zusätzlich wird ein
Sitzungsgeld von CHF 40.00 pro Stunde entrichtet.

Art. 3

*Gemeinde-
präsidium* ¹ Das Jahresgehalt beziehungsweise die Jahrespauschale für das
Gemeindepräsidium entspricht einem Teilzeitpensum von 70% der
Gehaltsklasse 26, Bandbreite Niveau 115% (Bandbreitenniveau 100% bis
142%) der Personalverordnung der Gemeinde. Die Gehaltsklasse und
Bandbreite bleiben fixiert. Damit sind sämtliche Arbeitsleistungen und
Sitzungsgelder abgegolten. Ausgenommen bleiben Spesen, welche durch
Tätigkeiten ausserhalb des Gemeindegebietes anfallen.

² Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident wird im
Dienstvertragsverhältnis angestellt.

Art. 4

*Gemeinde-
vorstand* Jedes Gemeindevorstandsmitglied, ausgenommen Gemeindepräsidentin
oder Gemeindepräsident, erhält eine fixe Entschädigung von
CHF 36'000.00 pro Jahr. Damit sind sämtliche Arbeitsleistungen und
Sitzungsgelder abgegolten. Ausgenommen bleiben Spesen, welche durch
Tätigkeiten ausserhalb des Gemeindegebietes anfallen.

Art. 5

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission erhalten CHF 2'000.00 für allgemeine Sitzungsvorbereitungen und das Aktenstudium. Zusätzlich wird ein Sitzungsgeld von CHF 40.00 pro Stunde entrichtet.

*Geschäfts-
prüfungs-
kommission*

Art. 6

¹ Das Schulratspräsidium erhält eine fixe Entschädigung von CHF 20'000.00 pro Jahr. Damit sind sämtliche Arbeitsleistungen und Sitzungsgelder abgegolten. Ausgenommen bleiben Spesen, welche durch Tätigkeiten ausserhalb des Gemeindegebiets anfallen.

Schulrat

² Die Mitglieder des Schulrats erhalten CHF 2'000.00 für allgemeine Sitzungsvorbereitungen und das Aktenstudium. Zusätzlich wird ein Sitzungsgeld von CHF 40.00 pro Stunde entrichtet.

Art. 7

Kommissionsmitglieder, die Mitglieder des Gemeindeparlamentsbüros sowie Delegierte beziehen ein Sitzungsgeld von CHF 40.00 pro Stunde.

*Kommissionen,
Gemeinde-
parlamentsbüro
und Delegierte*

Art. 8

Für die Führung und Ausfertigung von Protokollen von Sitzungen etc. werden nebenamtliche Aktuarinnen oder Aktuare mit CHF 40.00 pro Stunde entschädigt.

*Protokoll-
entschädigung*

Art. 9

Die auf Anordnung der Gemeinde auszuführenden Kommunalarbeiten werden gemäss den Bestimmungen des Spesenreglements der Gemeinde entschädigt.

Gemeinwerk

Art. 10

Die Spesenentschädigung richtet sich nach den kommunalen Bestimmungen.

*Spesen-
entschädigung*

Art. 11

¹ Die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie die übrigen Funktionäre führen selbständig detailliert Buch über die Arbeitstätigkeit, welche nicht mit dem Fixum abgegolten wird. Diese Aufzeichnungen sind mindestens halbjährlich der Gemeindekanzlei abzugeben.

Abrechnung

² Fallen Entschädigungen aus Pflichtmandaten an, werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt.

III. Schlussbestimmungen

Art. 12

Indexklausel Die Entschädigungen werden vom Gemeindevorstand auf jede neue Amtsperiode hin dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Basisindex November 2022), sofern die Indexveränderung 5% erreicht.

Art. 13

*Aufhebung
bisherigen Rechts* Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle mit ihr in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

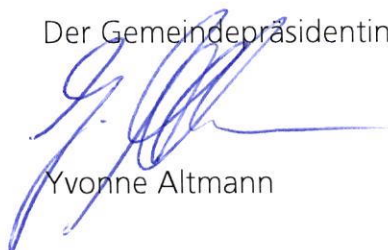
Art. 14

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Durch das Gemeindeparlament beschlossen am 10. Juli 2013.


Durch das Gemeindeparlament geändert am 16. Juni 2022.

Der Gemeindepräsidentin



Yvonne Altmann

Der Gemeindevorschreiber



Jan Diener